

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 19

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Schrift die Terrain-Beschreibung und stellt ein Schema zu Rekognoszirungen auf. Den Schluß bildet eine kurze Abhandlung über das Croquiren.

Um bei den Rekognoszirungen nichts zu übersehen, empfiehlt der Herr Verfasser: Man schreibe sich auf die eine Hälfte eines in der Mitte abgebogenen Papiers in Form von Fragen alle bei der betreffenden Terrainstrecke möglicher Weise vor kommenden Punkte auf, so daß man bei der Rekognoszirung selbst nur „ja“, „nein“, einige Zahlen oder sehr wenige erklärende Worte beizusetzen hat. Als Vortheile dieses Vorganges wird angeführt: größere Genauigkeit; systematische und übersichtliche Ordnung; Zeiterparniss und größere Bequemlichkeit.

Das aufgestellte Schema kann in vielen Fällen gute Dienste leisten.

Aphorismen über Reitunterricht und Pferdekunde
von Freiherrn v. Niedheim, l. bayr. Artillerie-Hauptmann. Mit 81 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite, umgearbeitete Auflage. Stuttgart, 1880. Verlag von Alfred Brüghmann. Preis Fr. 2. 40.

△ Ein kurzer Auszug aus den bezüglichen reglementarischen Bestimmungen und bequemes Hülfsmittel für den militärischen Reitlehrer sowohl für den Unterricht in der Reithalle, wie für Wartung und die nothwendigste Pferdekennniß.

Da in dem Büchlein stets auf die deutsche Kavallerie-Reitinstruktion und das preußische und bayrische Reglement hingewiesen wird, so ist dasselbe ohne diese nicht wohl benützbar.

Über die Konstruktion der Geschützröhren. Eine Studie von A. Fornerod-Stadler, Oberstleutnant der Artillerie. Aus dem Französischen übersetzt. Frauenfeld, J. Huber's Buchdruckerei. 1880. Gr. 8°. S. 44. Preis 1 Fr.

Unter den neu erschienenen Militärschriften möchten wir besonders auf eine Studie über die Konstruktion der Geschützröhren von Artillerie-Oberstleutnant A. Fornerod-Stadler aufmerksam machen, welche um so mehr Beachtung verdient, als es sich in gegenwärtigem Momente um die Bewaffnung der Positionsartillerie einerseits und die Landesbefestigung anderseits handelt. In dieser kleinen, ganz originellen Schrift werden die ballistischen Verhältnisse der modernen Geschütze einer scharfen Analyse unterworfen und die aus den sehr interessanten Zusammenstellungen der Schießresultate und sonstigen Erfahrungen zu ziehenden Schlüsse zu Berechnungen verwerthet, die deutlich beweisen, daß bei richtiger Wahl der Pulversorten, Geschossgewichte, Kaliber, Geschützrohr und Laderaumlängen noch ganz erheblich größere Leistungen mit den Geschützen erzielt werden können, ohne daß deren Gewicht vergrößert oder das Material, aus dem sie bestehen, mehr beansprucht resp. dessen Sicherheit beim Gebrauche vermindert würde. — Diese Schrift zeigt, daß der Pulverfabrikation noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, als dies bis

anhin zu geschehen pflegte und daß es Sache der Fabriken ist, die Anstrengungen, welche in der Konstruktion guter Geschütze gemacht werden, dadurch zu unterstützen, daß sie Pulversorten zu erzeugen suchen, die zwischen den bis jetzt bereits im Gebrauch befindlichen liegen, je nach den Kalibern und Geschossen, deren sich unsere Infanterie und Artillerie zu bedienen haben.

Wie wichtig aber die Frage der Waffen und deren Wirkung ist bei Ausarbeitung von Befestigungsprojekten, weiß jeder, der sich überhaupt mit solchen Fragen beschäftigt.

Das Hauptgewicht wird bei genannten Studien auf die bei Gewehren und Geschützen vorkommenden Expansionsverhältnisse der Pulvergase gelegt, von welchen hauptsächlich der Nutzeffekt der Geschütze und die Materialbeanspruchung abhängig sind. Daz aber die Ausgangspunkte, auf welche sich Herr Oberstleutnant Fornerod bei Entwicklung seiner ballistischen Betrachtungen stützt, richtige sein müssen, beweisen die Resultate, welche das in den Krupp'schen Etablissements zuletzt ausgeführte 10,5 cm. Ringgeschütz aufzuweisen hat, welches nach denselben Grundsätzen konstruiert wurde und welches wahrscheinlich in naher Zukunft den Hauptbestand sowie eine Bierde unserer Positionsartillerie-Bewaffnung bilden wird.

H.

Gedgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Der Bundesrat hat zu Hilfsstrukturen der Artillerie auf 1. Mai nächsthin provisorisch ernannt: Herrn Emil Hermann, von Rohrbachdorf (Bern), in Bern, Adjutant Unteroffizier; — Herrn Ulrich Huber, von Nussbaumen (Zürich), in Thun, Train-Wachtmeister.

— (Ehrengabe.) Für das am 23. Mai d. J. in Aarau stattfindende Militärreiten hat der Bundesrat eine Ehrengabe von Fr. 200 bestimmt.

— (Abgabe von Revolvern an Offiziere.) Bezüglich der Abgabe der Revolver an die Offiziere hat der Bundesrat folgenden Beschluß erlassen:

a. In Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 24. Dez. 1870 wird der Revolver (Modell 1878) für die Offiziere der Kavallerie und die berittenen Offiziere der Artillerie des Auszuges (mit Ausnahme aller Sanitäts- und Verwaltungsoffiziere) als obligatorischer Ausrüstungsgegenstand erklärt und diese Waffe an die Verpflichteten, soweit dieselben nicht schon im laufenden Jahre in die Landwehr übergetreten, zu ca. 60 Prozent der Erstellungsosten oder zur Zeit zum Preise von Fr. 27 abgegeben.

b. Die gleiche Begünstigung genießen unter den nämlichen Voraussetzungen auch alle übrigen Offiziere des Auszuges, insfern dieselben innert einer vom Militärdepartement diesfalls anberaumten Frist sich für den Bezug des Revolvers von der abgenössischen Waffenfabrik anmelden.

c. Den unter lit. a bezeichneten Offizieren, welche sich über den Besitz eines gut erhaltenen Revolvers Modell 1872/78 (zu Centralzündungspatronen umgewandelt) auswiesen, wird ein Bundesbeitrag von Fr. 18 verabfolgt.

d. Offiziere, die den Revolver zum reduzierten Preis vom Bunde bezahlen, dürfen denselben während der Dauer ihrer Dienstpflicht nicht veräußern und sind gehalten, denselben bei allen Dienstleistungen mitzunehmen und auf Verlagen vorzuweisen.

e. Von den vorhandenen Revolvern Modell 1873 werden 1500 Stück zum Verkauf an Offiziere bestimmt. Di sich hieraus ergebende Erlös wird zur Ausgleichung der Bundesbeiträge

an die Anschaffungskosten des Revolverbedarfes für bereits eingeholtte Offiziere und Offiziersbildungsschüler vom Jahre 1880 verwendet.

f. Das Militärdepartement wird ermächtigt, im Materialbudget für das Jahr 1881 zur Deckung der Beitragspflicht des Bundes an die Revolveranschaffungen durch Offiziersbildungsschüler einen entsprechenden Betrag aufzunehmen.

g. Das Militärdepartement wird mit dem weiteren Vollsug beauftragt.

— (Das Fernfeuer) fängt an in unserm Militär, und zwar gewiß nicht zu früh, Eingang zu finden. Es sollen dieses Jahr verschiedene Versuche gemacht werden.

Ein Belehrungsschießen in der VI. Division, ausgeführt auf der Wollishofer Almend von dem Rekrutenbataillon, welches Herr Major Meyer kommandirte, hat folgendes Resultat geliefert.

Distanz für die Truppen unbekannt, 1100—800 m., Salvenfeuer.

1. und 2. Kompanie: Ziel annähernd eine Kompanie in Sektionskolonne. Wegen Mangel an Material konnte dasselbe nur 6 m. breit gemacht werden (statt 15—16 m.). Das Ziel war wie folgt beschaffen: in erster Reihe stand eine Scheibe IV (Kolonenschelbe, Breite: 5,4 m. und Höhe: 1,8 m.); in zweiter und dritter Reihe standen je 5 Scheiben V (ausgeschnittene Mannsfiguren); in letzter Reihe war wieder eine Kolonenschelbe (Scheibe IV) aufgestellt. Der Abstand von einer Schelbenreihe zur andern betrug 10 m.

Die Scheiben waren auf dem Höchster (einer stark ansteigenden Berghalde) aufgestellt.

Die Zahl der Schleudenden betrug 204 Mann; Zahl der Schüsse 1080; Treffer in den Mannsfiguren (Scheibe V) waren 98; in Scheibe IV (Kolonenschelbe) 120 Treffer; in Prozenten 20.

3. und 4. Kompanie: Distanz 1100—800 m. für die Truppen unbekannt; Ziel: auf einer Linie von 35 m. standen 30 ausgeschnittene Mannsfiguren (Scheiben V) an.

Schießende 196 Mann; Zahl der Schüsse 932 mit 80 Treffern oder 9 Prozent.

Das Resultat gegen die wenig günstigen Ziele ist zwar kein brillantes, doch liefert es immerhin den Beweis, daß das Fernfeuer nicht wirkungslos ist und daß die Wahl der Formationen im Gesicht alle Aufmerksamkeit erfordert.

— (Östschweizerischer Kavallerieverein.) Das Cirkular an die Mitglieder des östschweizerischen Kavallerievereins, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, lautet:

Kameraden! Euer Vorstand, von dem Wunsche durchdrungen, im Schooße unseres Vereins frisches, für unsere Waffe ersprechliches Wirken und Schaffen wachzurufen, hat sich entschlossen, am 23. Mai in Aarau ein Militärrennen abzuhalten, zu welchem auch Nichtmitglieder des östschweizerischen Kavallerievereins, die unserer Waffe angehören, freundschaftlich eingeladen sind.

Das Militärrennen soll einen einfachen, militärischen Charakter haben; nicht die Höhe der Preise kann Euch bestimmen, am Rennen teilzunehmen, wohl aber der kavalleristische Ehrengel, Euch und Andern zu zeigen, was Ihr mit dem Dienstpferde in edlem Wettkampfe mit dem ganz gleich gestellten Waffengefährten zu leisten im Stande seid. Es ist selbstverständlich, daß nur zahlreiche Beteiligung am Rennen selbst das Zustandekommen des Militärrennens ermöglicht, lasse sich daher keines unserer Mitglieder durch kleinliche Beweggründe verleiten, dem Feste ferne zu bleiben, sondern am 23. Mai 1880 gelte die Losung: Frisch auf Kameraden, auf's Pferd, auf's Pferd!

Wir zählen auf mindestens 50 am Rennen Mitwirkende, wobei wir die feste Hoffnung aussprechen, daß auch solche Kavalleristen, welche nicht Mitglieder unseres Vereins sind, am Rennen teilnehmen werden, gelten ja doch für sie ganz dieselben Rechte und Pflichten, wie für unsere Vereinsangehörigen. Daher versäumt nicht, Waffengefährten des Central- und Westschweizerischen Kavallerievereins, Eure Kameraden der Ostschweiz in ihren Bestrebungen, die der Kavalleriewaffe gewidmet sind, zu unterstützen. Das Programm des Militärrennens, sowie die am Rennen in Kraft befindenden Vorschriften, nebst allgemeinen Bestimmungen finden Sie nachstehend verzeichnet. — Schließlich erzu-

gen wir Sie, dieses Cirkular auch Nichtmitgliedern unseres Vereins zur Kenntnis bringen zu wollen!

Also auf Kameraden nach Aarau am 23. Mai 1880!

Zürich, im April 1880.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Der Vorstand des östschweizerischen Kavallerievereins,

Der Präsident: Oth. Blumer, Major.

Der Auktuar: Paul Wunderly, Hauptmann.

(Militärrennen des östschweizerischen Kavallerievereins Sonntags, den 23. Mai 1880, auf dem Schachen in Aarau.) Beginn Mittags 12 Uhr.

Chengaben. Vom hohen Bundesrat Fr. 200, von der hohen Regierung des Kantons Aargau Fr. 100.

1) Trabrennen. Distanz 1600 Meter. a) Für Soldaten: I. Preis Fr. 50, II. Fr. 40, III. Fr. 30, IV. Fr. 25, V. Fr. 20. b) Für Unteroffiziere: I. Preis Fr. 50, II. Fr. 40, III. Fr. 30, IV. Fr. 25, V. Fr. 20.

2) Trabrennen für Offiziere (nur Kavallerie-Offiziere). Distanz: 1600 Meter. 5 Preise bestehend aus Ehrendiplomen.

3) Flachrennen. Distanz: 1600 Meter. a) Für Soldaten: I. Preis Fr. 50, II. Fr. 40, III. Fr. 30, IV. Fr. 25, V. Fr. 20. b) Für Unteroffiziere: I. Preis Fr. 50, II. Fr. 40, III. Fr. 30, IV. Fr. 25, V. Fr. 20.

4) Rennen mit Hindernissen von 1 Meter Höhe. Distanz: 1600 Meter. a) Für Soldaten: I. Preis Fr. 50, II. Fr. 40, III. Fr. 30, IV. Fr. 25, V. Fr. 20. b) Für Unteroffiziere: I. Preis Fr. 50, II. Fr. 40, III. Fr. 30, IV. Fr. 25, V. Fr. 20.

5) Rennen mit Hindernissen für Offiziere aller Waffen. Distanz 2400 Meter. 5 Preise: I. Preis ein silberner Becher, II., III., IV., V. Preis besteht in Abgabe von künstlerisch ausgestatteten Ehrendiplomen.

Umgehen eines der Hindernisse hat Disqualifikation zur Folge. Lene für alle Rennen: Quartierrente.

Bemerkungen: Die Rennen 1, 3, 4 werden nur bei genügender Beteiligung der Unteroffiziere in die Serien a und b getheilt. Jeder Gewinnende bei diesem Rennen erhält außer des Geldpreises noch ein Diplom.

Die Chengaben kommen den Reitern der Unteroffiziere und Soldaten zu, wenn der Geber nicht ausdrücklich eine andere Spezialbestimmung aufstellt. Die Buthaltung der Chengaben wird rechtzeitig vorgenommen und bekannt gemacht werden. Chengaben nimmt zu Händen des Militärreitens der Vorstand gerne entgegen.

Regeln beim Rennen. 1) Alle Rennen werden rechts geritten. — 2) Beim Trabrennen gilt als Grundsatz, daß jedes in Galopp fallende Pferd sofort parirt werden muß. Fällt ein Pferd mehr als drei Mal in Galopp, so ist es disqualifizirt. — 3) Falls das Preisgericht die Überzeugung gewinnt, daß ein Reiter während des Rennens einen Mitterter oder dessen Pferd ans oder umgeritten resp. an einem Hindernisse absichtlich gesprengt hat, um ihn aus der Bahn zu drängen, so kann es Disqualifikation des betreffenden Pferdes aussprechen. — 4) Kreuzen ist, wenn ein Pferd einem andern quer vorgeht, ohne daß zwei völle Pferdelängen zwischen ihm und dem Pferde, welches gekreuzt wird, liegen. — 5) Kreuzt ein Pferd im Rennen ein Hindernis, so ist es dem Reiter nicht gestattet, am Rennen unbeteiligte Personen zu Fuß oder zu Pferde zur Hülfeleistung aufzufordern. — 6) Trennt sich der Reiter während des Rennens vom Pferde, so kann daselbe von ihm oder irgend einem andern Kavalleristen wieder bestiegen und das Rennen vorschriftsgemäß zu Ende geritten werden. — 7) Tragen von Peitschen während des Rennens ist untersagt; Nichtbefolgung dieser Maßregel hat Ausschaltung zur Folge. — 8) In allen streitigen Fällen entscheidet das Preisgericht.

Allgemeine Bestimmungen. 1) Das Militärrennen wird bei einer Beteiligung von mindestens 50 an den Rennen Mitwirkenden abgehalten.

2) Die sich zu dem Militärrennen meldenden haben keine Einsätze zu bezahlen, wohl aber hat derjenige Reiter, welcher sich für ein Rennen einschreiben läßt und dasselbe ohne Angabe stich-

haltiger Gründe nicht abreitet, ein Neugeld von Fr. 5. zu bezahlen, welches in die Vereinskasse fällt.

3) Die Anmeldungen zu dem oder den Rennen haben auf beliebigem Anmeldebogen zu erfolgen, welcher ausgefüllt dem Amtssariate des Oberschweizerischen Kavallerievereins bis spätestens 10. Mai a. o. einzusenden ist.

4) Es dürfen nur Dienstpferde geritten werden, jedes andere Pferd ist von den Rennen ausgeschlossen.

5) Eidgenössische Pferde sollen von ihren Besitzern geritten werden; Ausnahmefälle müssen vorerst dem Vorstande des Oberschweizerischen Kavallerievereins gemeldet werden und dieser entscheidet, ob das betreffende Pferd durch einen Kameraden des Besitzers geritten werden darf.

6) Mit dem nämlichen Pferde kann nur ein erster Preis gewonnen werden. Wenn solche Pferde in einer andern Sicht mitgehen und wieder Sieger werden, so erhalten sie den zweiten Preis und das erste Diplom und das zweite den ersten Preis und das zweite Diplom.

7) Alle an den Rennen Thellnehmenden können in Uniform reisen, stehen aber unter militärischem Gesetze.

8) Die Etat. Nordost-, Centrale, die Vereinigten Schwellbahnen, Lötschal- und aargauische Südbahn haben zu Gunsten der am Militärreiten Beteiligten auf allen ihren Linien nach und von Aarau folgende Ermächtigungen freudlichst bewilligt:

1. „Den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, welche sich an dem Militärreiten beteiligen und zu ihrer Legitimation in Uniform reisen, werden sowohl für die Hinfahrt nach Aarau als für die Rückfahrt je halbe Billets einfacher Fahrt verabfolgt.“
2. „Die Beförderung der beteiligten Pferde mit Personenzügen (Schnellzüge ausgenommen) erfolgt im Hin- und Rückweg ohne Berechnung des üblichen Tarifzuschlages von 40 Prozent.“

9) Die Etat. Militärdirektion des Kantons Aargau hat vom 22. Mai Nachmittags bis 24. Mai Morgens den Thellnehmern unentgeltliche Unterkunft ihrer Dienstpferde in den Militärräumungen Aarau zugesichert, ebenso stehen während dieser Zeit für die Thellnehmer Quartiere in der Kaserne zu unentgeltlicher Benutzung bereit.

10) Der Unterhalt und die Versorgung der Pferde ist Sache ihrer Eigentümer.

11) Die Etat. Thellnehmer haben von der Zeit ihres Eintrittens bis zum Abmarsch den Weisungen der das Fest leitenden Personen unbedingt Folge zu leisten.

12) Außer den an den Rennen Mitwirkenden tragen alle übrigen am Feste Beteiligten Civilliebung.

13) Das Publikum hat am 23. Mai freien Zutritt auf den Schachen, soweit derselbe nicht vom Rennen in Anspruch genommen ist.

14) Der Aktuar des Vereins, Hauptmann P. Wunderly in Zürich, ist zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit.

— (Die Basler Kadetten im Jahr 1879.) Unsere Kadetten hatten im verflossenen Jahr ihr 21stes seit Errichtung des Korps. Es beließ sich in seltner höchster Stärke auf 330 Kadetten, gegen 321 des Vorjahres; das Pädagogium bestete 2, die Gewerbeschule 9, das humanistische Gymnasium 60, das Realgymnasium 170, die Realschule 71, die katholische Schule 18 Mann. Die Infanterie zählte 50 Mann Cadres, 12 Tambouren, 220 Mannschaften, die Artillerie 7 Cadres und 41 Mannschaften. Die Infanterie bildete ein Bataillon von 3 Kompanien, die Artillerie eine Batterie von 2 Zügen zu 2 Geschüßen, wovon 1 Zug Hinterladerkanonen.

In den gewöhnlichen Übungen, die übrigens lange Zeit durch die Unbenutzbarkeit der Schürenmatte beeinträchtigt waren, wurden dem geschlossenen Exerzieren und formellen Tiraillieren vermehrte Aufmerksamkeit und mehr Zeit als in den letzten vergangenen Jahren gewidmet. Parades- und Polizeidienst, im Begleit von Artillerie-Salutschüssen, versahen die Kadetten bei der Eröffnung der Dufourbrücke, beim Empfang des Centralkomit's und beim Festzug am eidgenössischen Schützenfeste. Ausmärsche machten sie am 31. August nach Kleindübel und über den Kämel nach Burg;

am 4./5. Oktober nach Zeglingen, mit Kantonnement daselbst, und zurück; am 11. Oktober über Binningen und Magdalenenhof nach dem Neumyler Plateau, mit Schlussinspektion. Diese Ausmärsche waren mit Gesichtsübungen verbunden. Marschfähigkeit und Disziplin der jungen Mannschaft waren dabei befriedigend. Marode gab es keine.

In den Schießübungen mit dem Radettengewehr und eidgenössischer Munition erzielte die Infanterie auf 200 Meter Distanz 63 Prozent Scheitertreffer (gegen 55,5 Prozent des Vorjahres), die Artillerie auf 600 Meter Distanz 69 Prozent.

Die Übungsergebnisse dieses Jahres werden durchweg als befriedigend bezeichnet. Das Verhältnis des Kadetteninstituts zur Schule war ein gutes; ihre Vertreter erleichterten den Instruktoren die Aufgabe vielfach, namentlich bei den Ausmärschen. Über die Disziplin im Allgemeinen wird nicht geklagt, obwohl in einzelnen Fällen scharfe Strafen nötig waren; dagegen ist man mit der Instandhaltung der Waffen durch die gewehrtragende Mannschaft weniger zufrieden.

Mit Ende dieses Monats beginnt das 22. Übungsjahr, weshen wir die gleichen guten Erfolge wie bisher und eine wo möglich noch vermehrte Thellnahme der Schüler wünschen. Den leitenden Behörden und Instruktoren aber gebührt der öffentliche Dank für ihre anerkennenswerten Bemühungen. (Auszug aus der Grenzpost.)

— (Das Bäck in Thun) ist verbrannt. Der „Hanselcourier“ berichtet über das Schicksal dieser vom Militär viel besuchten Wirtschaft, an welche sich manche Erinnerung aus dem Militärleben knüpft, Folgendes: „Sonntags den 2. Mai ging in Thun ca. 11/2 Uhr in der Nacht im albekannten Almenbad des Herrn Winkler, gegenüber der Kaserne, Feuer auf, welches sich in der Scheune, den hölzernen Lauben und den Saalanbauten mit ungemeiner Schnelligkeit ausbreitete, so daß trotz der wirksamen Hülfe der Hydranten und der fremden und der einheimischen Spritzen nur das Parterre des Wirtschaftsgebäudes und ein Holzhuppen mit großem Holz- und Vorvorraum gerettet werden konnten. Die Scheune und das Saalgebäude brannten gänzlich nieder. Das Feuer ging dem Vernehmen nach im Abschluß der nördlichen Laube auf und hatte den ganzen Dachstuhl ergriffen, als die vielen Bewohner sich kaum aus den obersten Räumen geflüchtet hatten. Gleichwohl konnte eine ziemliche Menge Mobiliar, wie auch der Kellerinhalt gerettet werden. Gebäude und Mobiliar sind versichert.“

W u s t a n d.

Österreich. (Brucker Bager.) Die Übungen im Brucker Lager finden heuer in fünf Perioden statt. Die erste Lagerperiode beginnt mit 12. Mai und dauert bis zum 11. Juni. Derselben werden begezogen: die 53. Infanteriebrigade (Generalmajor Guido von Kober), das Linien-Infanterieregiment Großherzog von Hessen Nr. 14, das Feldjägerbataillon Nr. 25, eine Führwesen-Feldeskadron und die kombinierte Feld-Sanitätsabteilung Nr. 1. Der zweiten Lagerperiode, welche mit 12. Juni beginnt und mit 12. Juli endet, werden begezogen: Die 50. Infanteriebrigade (Generalmajor Victor v. Banz), die Linien-Infanterieregimenter Freih. v. Molinary Nr. 38 und Erzherzog Friedrich Nr. 52, eine Führwesen-Feldeskadron und die kombinierte Sanitätsabteilung Nr. 2. Die dritte Lagerperiode umfaßt die Zeit vom 13. Juli bis 9. August. An derselben nehmen Thell: die 49. Infanteriebrigade (Generalmajor Rudolf Hempfling), die Linien-Infanterieregimenter Freiherr von Kuhn Nr. 17 und Nr. 32, das Feldjägerbataillon Nr. 11, dann eine Führwesen-Feldeskadron und eine Sanitätsabteilung. Die vierte Lagerperiode dauert vom 10. bis 23. August. Derselben werden begezogen: die 3. Infanteriebrigade (Oberstbrigadier Ritter Daubelsky von Sternegg), die Linien-Infanterieregimenter Erzherzog Ludwig Salvator Nr. 58 und Wilhelm III. König der Niederlande Nr. 63, das Feldjägerbataillon Nr. 3, eine Division des Ulanenregiments Fürst Schwarzenberg Nr. 2, eine Batteriedivision des 10. Feldartillerieregiments, eine Führwesen-Feldeskadron und eine Feld-Sanitätsabteilung. Der fünften Lagerperiode,